

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 18.10.2012

Betreff: Satzung der Stadt Landshut über die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung);  
Grabmal- und Grabpflegeordnung der Friedhofssatzung;  
hier: Antrag der Stadtratsmitglieder Frau Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner, Herr Prof. Dr. Thomas Küffner, Frau Dr. Anna Maria Moratscheck und Herr Hans-Peter Summer (alle CSU-Fraktion) vom 27.08.2012, lfd. Nr. 1013, auf Änderung der Satzung bzw. Grabmal- und Grabpflegeordnung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hans Schober

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 6 gegen 3 Stimmen beschlossen:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Senat befürwortet Variante a); d.h. das Verbot, an dem Urnennischen Blumenschmuck, Kerzen oder sonstige Gegenstände zu befestigen, bleibt weiterhin bestehen.

Landshut, den 18.10.2012

STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
2. Bürgermeister